



Anleitung zum Streik

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Nachricht. **Am XX. Oktober 2021 bin ich im Streik!**
Meine E-Mails werden nicht gelesen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis

Soll ich mich vor oder während des Streiks noch durch eine Mitgliedschaft absichern?

Absichern ist immer gut. Unterstütze diese und weitere Tarifrunden mit deinem Beitrag. Streikgeld erhältst Du auch nach den Vorgaben der ver.di-Satzung.

Muss ich mich registrieren? In Streikliste eintragen

Das sollten alle Streikenden (Mitglieder und Nichtmitglieder) auf jeden Fall tun. Damit dokumentierst Du, dass Du streikst und ver.di Dich Deiner Arbeitspflichten durch den Streik erheben kann.

Muss der Arbeitgeber für Streikzeiten das Gehalt weiterzahlen?

Nein! Der Arbeitgeber kann (muss nicht) für Streikzeiten das Gehalt kürzen. Der Arbeitgeber darf auch nicht ohne Zustimmung der Arbeitnehmer/-innen Arbeitszeit vom Arbeitszeitkonto für die Teilnahme am Streik verrechnen.

Wie komme ich an mein Streikgeld?

Wie gut, dass Du ver.di-Mitglied bist, jetzt zahlt ver.di Deine Ausfälle (gestaffelt nach der Dauer Deiner Mitgliedschaft). Trage dich bitte auf der Streikliste ein. Gehe auf die Internetseite biwifo-hessen.verdi.de und trage dich in die Streikliste ein.

Lade Dir das Streikgeldformular herunter, drucke es aus, setze Deine persönlichen Daten ein, scannte das vollständig ausgefüllte Formular und schicke es an: fb05.hessen@verdi.de.

Müssen Streikende sich bei ihren Vorgesetzten abmelden?

Nein! In einem Streik sind die wechselseitig bestehenden Rechte und Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis suspendiert. Es besteht somit keine Meldepflicht gegenüber dem Vorgesetzten und es muss nicht ausgestempelt werden. Wenn ver.di zum Streik aufgerufen hat und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich dem Streikaufruf anschließen, ist automatisch die Arbeitspflicht für die Dauer des Streiks aufgehoben. Soweit in einem bestreikten Betrieb rechtswirksame Regelungen über Verhaltens- und Abmeldepflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Verlassen des Arbeitsplatzes oder des Betriebes bestehen, gelten diese nicht für Streiks!

Muss ich mich ausstempeln?

Nein!!! Also ganz einfach: Du machst gar nichts, außer zu streiken, d.h. nicht arbeiten.
Du bist im Streik!

Was passiert mit meinem Arbeitszeitkonto?

Durch den Streik ändert sich nichts. Die üblichen Regelungen (Betriebsvereinbarungen oder individuelle Absprachen zu dem Thema) bleiben in Kraft. D.h., wenn Du Dich nicht einstempelst, werden Dir die fehlenden Stunden auf das Minuskonto gebucht. Wenn Du die Abbuchung in Zeit nicht willst, sondern Gehaltsabzug, musst Du den Arbeitgeber darauf aufmerksam machen.

Wie lange geht der Streik auch im Homeoffice?

Dem Streikaufruf kannst du entnehmen wie lange, bzw. von wann bis wann Du aufgerufen bist. D.h. nach dem offiziellen Streikprogramm hast du frei und kannst das tun, was unter Corona-Bedingungen möglich ist.

Abwesenheitsassistent

Bitte hinterlege dort, dass du im Streik bist – und zwar unabhängig davon ob du im Homeoffice oder in Präsenz dabei bist – so, dass Kolleg*innen und Studierende unseren Streik auch in Pandemiezeiten bemerken. (In dem roten Kasten auf der ersten Seite findest Du einen entsprechenden Text)

Soll ich mich mit Kolleg*innen vorher abstimmen?

Gern, spreche sie persönlich an, rufe sie an, chatte mit ihnen und beteiligt euch gemeinsam am Streik.

Eine Veröffentlichung des ver.di Fachbereichs Bildung, Wissenschaft und Forschung.
Visdp.: Gabriel Nyc | ver.di Hessen | Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 | 60329 Frankfurt a. M.